



Infopapier

Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKM- Gesetz)

Seit Jahren werden konstant viele tausend Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs zur Anzeige gebracht, das Dunkelfeld ist weitaus größer. Viele Betroffene leiden ihr ganzes Leben lang unter den Folgen der Gewalt.

Mit dem am 31.1.2025 im Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz verbessern wir den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung und unterstützen betroffene Menschen bei der Aufarbeitung des Erlebten. Wir stärken Prävention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Zur Unterstützung bei der individuellen Aufarbeitung der Gewalt stellen wir ein Beratungssystem bereit. Mit einer oder einem vom Parlament gewählten Unabhängigen Bundesbeauftragten sowie einem dort angesiedelten Betroffenenrat und einer Unabhängigen Aufarbeitungskommission sichern wir wichtige Strukturen und führen einen regelmäßigen Lagebericht über das Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs und den aktuellen Stand zu Schutz, Hilfen, Forschung und Aufarbeitung in Deutschland ein.

Wichtigste Inhalte

→ **Wir stärken die Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und führen eine forschungsbasierte Berichtspflicht ein**

Der oder die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) ist für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft da, die sich gegen sexuelle Gewalt engagieren. Kern des Gesetzes ist es, den oder die USBKM dauerhaft gesetzlich zu verankern. Der oder die USBKM wird regelmäßig mindestens einen Bericht zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorlegen und beruft einen Betroffenenrat sowie eine Unabhängige Aufarbeitungskommission des Bundes, deren Aufgaben damit weitergeführt werden.

→ **Wir schaffen die Grundlage für eine stärkere Beachtung der Belange von Menschen, die in Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt oder Ausbeutung erfahren oder erfahren haben**

Wir wollen, dass die Beteiligung von Menschen, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt oder Ausbeutung erlebt haben, sichergestellt ist. Mit der dauerhaften Einrichtung eines Betroffenenrates auf Bundesebene erreichen wir eine verbesserte Wahrnehmung der Belange und Anliegen sowie mehr Beteiligung von Betroffenen in verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Bereichen.

→ **Wir verbessern die Möglichkeiten der Aufarbeitung**

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission arbeitet seit 2016 daran, Strukturen in Institutionen, Familien oder sozialem Umfeld aufzudecken, die sexuelle Gewalt in der Kindheit oder Jugend ermöglichen und führt vertrauliche Anhörungen von Betroffenen durch. Sie wird ihre wichtige Arbeit weiterführen und durch regelmäßige Berichte den Stand der Aufarbeitung in Deutschland zum Gegenstand der politischen und öffentlichen Diskussion machen sowie Handlungsbedarfe offenlegen. Darüber hinaus wird ein Beratungssystem zur Unterstützung bei der individuellen Aufarbeitung der Gewalt bereitgestellt, an das sich Betroffene wenden können. In der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir Akteneinsichts- und Auskunftsrechte verbessern und verbindlich regeln, dass wissenschaftliche Fallanalysen durchzuführen sind, um aus problematischen Kinderschutzverläufen zu lernen.

→ **Wir sorgen für mehr Prävention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz**

Mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhält erstmals eine Behörde auf Bundesebene einen Auftrag zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs. Durch Sensibilisierung, Aufklärung und Qualifizierung kann sexuelle Gewalt früher aufgedeckt und verhindert werden. Außerdem werden in allen Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe Gewaltschutzkonzepte zu einem

verbindlichen Qualitätsmerkmal. Um den Kinderschutz interdisziplinär zu stärken, wird ein telefonisches Beratungsangebot im medizinischen Kinderschutz verankert.

Auswirkungen in der Lebenswirklichkeit

Die wichtigen Angebote der Unabhängigen Bundesbeauftragten, wie das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch und das Hilfe-Portal, bleiben verlässlich bestehen. Betroffene Menschen, deren Angehörige und Fachkräfte erhalten hier vertraulich und kostenlos Beratung und Hilfe.

Im Betroffenenrat können sich dauerhaft Menschen mit wertvollem Fach- und Erfahrungswissen organisieren und den oder die UBSKM begleitend beraten. Auch die Beteiligung von Betroffenen an zentraler Stelle wird damit sichergestellt.

Jede Geschichte zählt: Die Unabhängige Aufarbeitungskommission des Bundes wird weiterhin Betroffene anhören und Aufarbeitungsprozesse in Deutschland voranbringen. Betroffene können sich an ein Beratungssystem zur Unterstützung bei der individuellen Aufarbeitung wenden und erhalten dort Orientierung und Hilfe bei der eigenen Geschichte. In der Kinder- und Jugendhilfe werden konkrete Auskunfts- und Einsichtsrechte geregelt und bestehende Aufbewahrungsfristen verlängert, um Aufarbeitung besser zu ermöglichen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erarbeitet Materialien und Angebote, zum Beispiel mit und in Schulen, die helfen, das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch zu verwirklichen. Kinder und Jugendliche müssen erkennen können, wann ihre Grenzen überschritten werden und wissen, wo sie Hilfe bekommen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Fachkräften und Eltern wichtig.

Gewaltschutzkonzepte werden überall in der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich. Sei es im Jugendclub, in der Familienfreizeit oder in der Erziehungsberatungsstelle; wir schaffen mehr Sensibilität und Aufmerksamkeit der Fachkräfte für Risiken und mögliche Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen und mehr Handlungssicherheit im Kinderschutz.

Fakten / Hintergründe des Vorhabens

- Die Daten der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu kindlichen Gewaltopfern weisen auch für das Jahr 2023 ein konstant hohes Niveau auf. Auch die Fallzahlen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind mit 16.375 Fällen konstant

hoch. Insgesamt verzeichnet die Statistik 18.497 Opfer – 2.206 betroffene Kinder waren jünger als sechs Jahre. Über die Hälfte der betroffenen Kinder kennen den Täter oder die Täterin und haben eine soziale Beziehung zu ihm oder ihr.

- Mit 54.042 Fällen setzt sich die seit Jahren anhaltende Entwicklung steigender Fallzahlen bei Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Darstellungen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen auch für das Berichtsjahr 2023 fort (plus 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).
- Das Dunkelfeld wird weitaus größer geschätzt: Studien der vergangenen Jahre haben ergeben, dass etwa jede*r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat.



Aktueller Stand / Nächste Schritte

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 31. Januar 2025 beschlossen. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen.